

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0064/WP16
Federführende Dienststelle: Sport		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.08.2013
		Verfasser:	
Förderung vereinseigener Baumaßnahmen - Antrag des Reitvereins Gut Hanbruch e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung und Erweiterung der Pferdeboxen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.09.2013	SpA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf der Maßnahme an und beschließt, dem Reitverein Gut Hanbruch e.V. für die Erneuerung und Erweiterung der Boxen einen Zuschuss aus städtischen Sportfördermitteln in Höhe von maximal 5.551,35 Euro zur Verfügung zu stellen.

(Philipp)

Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2013	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.700 €	40.700 €	122.100 €	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Der Reitverein Gut Hanbruch e. V. wurde 1969 als gemeinnütziger Verein gegründet. Seit 1975 ist der Reitverein Pächter des gleichnamigen Gutes am Hanbrucher Weg 1. Der Pachtvertrag wurde zunächst für die Dauer von 30 Jahren geschlossen und bereits im Jahre 1994 bis zum Jahr 2024 verlängert.

Aktuell gehören dem Verein über 300 Mitglieder an, von denen ein Großteil jünger als 18 Jahre ist. Es befinden sich auf Gut Hanbruch 8 Schulpferde und 28 Privatpferde, alle im Besitz von Vereinsmitgliedern. Neben dem reinen Reitunterricht konnte auch eine erforderliche Voltigierabteilung gegründet werden. Unter der Aufsicht der Betriebsleiterin Melanie Cremer lernen in diesem Schulbetrieb jung und alt sowohl reiten als auch den richtigen Umgang mit dem Pferd. Einige Grundschulen nahmen das Angebot des Reitvereins wahr und führten im Rahmen der Ganztagsbetreuung erfolgreich Reitkurse durch.

Grundlage dieses Angebotes und für das gedeihliche Zusammenwirken von Mensch und Pferd ist die artgerechte Haltung der Tiere. So gibt es seit 2009 eine Leitlinie, die die Grundbedingungen der Pferdehaltung festlegt. Diese Leitlinie hat insoweit eine Bindungswirkung, sodass diese im Rahmen von Handlungsbedingungen auch bei Gerichtsverfahren herangezogen wird.

Die Haltung in Boxen steht der Natur des Pferdes eigentlich entgegen. Da aber eine andere Form der Haltung auf dem Gelände des Vereins nicht möglich ist, muss es bei der Haltung in Boxen bleiben.

Eine besondere Anforderung wird daher insbesondere an die Größe der Boxen gestellt. Dies ist deshalb so wichtig, weil ohne ausreichenden Platz diese doch recht großen Tiere gezwungen sind, immer auf der Stelle zu treten. Durch eine größere Box wird das Bewegungsfeld der Tiere erweitert. Dies sieht die Leitlinie daher auch vor. Um dieser Leitlinie gerecht zu werden, ist es notwendig die vorhandenen Boxen zu vergrößern. Gefordert wird für die Durchschnittsgröße unserer Pferde eine Box mit der Größe von 12 qm. Dieser Vorschrift hat der Verein nachzukommen.

Der Reitverein beabsichtigt den Umbau der Boxen vorzeitig auszuführen, da das zuständige Veterinäramt dem Verein lediglich zwei Sommersaisons zum Umbau eingeräumt hat. Ohne die erforderlichen Umbaumaßnahmen wird der Verein die hierzu erforderliche ordnungsrechtliche Genehmigung nicht erhalten. Mithin ist der Verein somit gezwungen unverzüglich mit dem Bau zu beginnen. Dazu hat der Verein einen Kostenvoranschlag vorgelegt, der sich insgesamt auf 18.504,50 Euro beläuft.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde dem Verein mit Schreiben vom 09.08.2013 gemäß Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Sportbaumaßnahmen die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, jedoch darauf hingewiesen, dass hiermit kein Anspruch auf einen Zuschuss verbunden ist.

Der städtische Zuschuss beträgt bei der Maximalhöhe von 30% der Gesamtkosten 5.551,35 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden.

Anlage/n:

- Antrag des Reitvereins Gut Hanbruch e. V. vom 27.07.2013